

Gewalt *in der Familie*



wer
schlägt,
der
geht.

wir helfen weiter
ifs Gewaltschutzstelle
ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention



Gewaltschutzstelle

Maßnahmen müssen ineinandergreifen.

Opfer von Gewalt haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit. Die enge Zusammenarbeit aller involvierter Einrichtungen ermöglicht es, häusliche Gewalt nachhaltig zu beenden.

Die Rechte der gewaltbetroffenen Person stehen im Rahmen der Beratung – sowohl in der ifs Gewaltschutzstelle als auch in der ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention – immer im Mittelpunkt. Opfer von Gewalt brauchen unmittelbare Unterstützung und nachhaltigen Schutz. Die Verantwortung, der Gewalt ein Ende zu setzen, liegt jedoch bei jener Person, die sie ausübt. In Bezug auf täter:innenbezogene Interventionen brachte das reformierte Gewaltschutzgesetz nun die

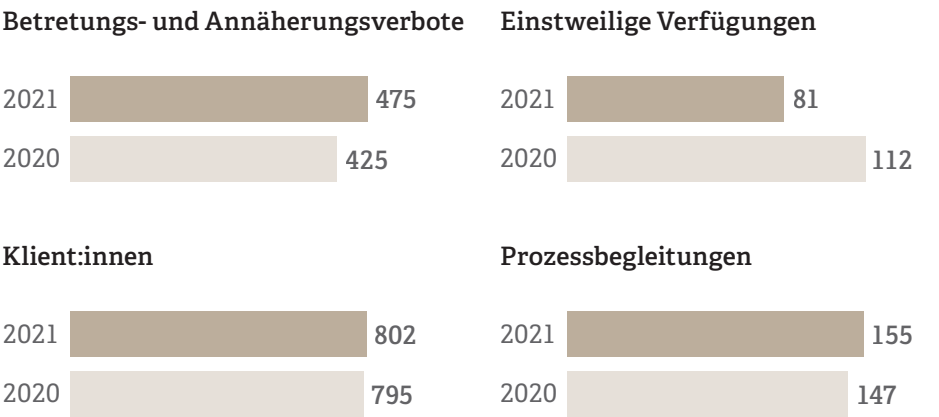
notwendige und wichtige Ergänzung: Es besteht fortan die Möglichkeit, Täter:innen zur Teilnahme an einer Beratung zu verpflichten.

Die ifs Gewaltschutzstelle und die ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention setzen sich in Kooperation dafür ein, den Gewaltkreislauf zu durchbrechen. Richtungsweisend sind dabei die Prinzipien der opferschutzorientierten Täter:innenarbeit. Gemeinsames Ziel ist es, Opfer auf ihrem Weg in ein gewaltfreies Leben zu unterstützen und zu begleiten.

Ulrike Furtenbach
und das Team der ifs Gewaltschutzstelle

Ein Jahr in Wort und Zahl

802	Klient:innen, davon 644 Neuanmeldungen, 158 aus dem Vorjahr
475	Betretungs- und Annäherungsverbote
551	Beratungen (an der Gewaltschutzstelle, auswärts und bei Sprechtagen)
2.125	Telefonische Beratungen
81	Unterstützungen bei Anträgen auf Einstweilige Verfügung
155	Prozessbegleitungen (Gerichtsverfahren)



Die ifs Gewaltschutzstelle wird finanziert aus Mitteln des BKA, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, des BMJ und des BMI.

Beratungsstelle Gewaltprävention

Gemeinsam Risikofaktoren minimieren.

Die ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention ist vom Bundesministerium für Inneres mit der Umsetzung der verpflichtenden Beratung von Gefährder:innen nach Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbots nach §38a SPG betraut und nahm ihre Tätigkeit mit 01.09.2021 auf.

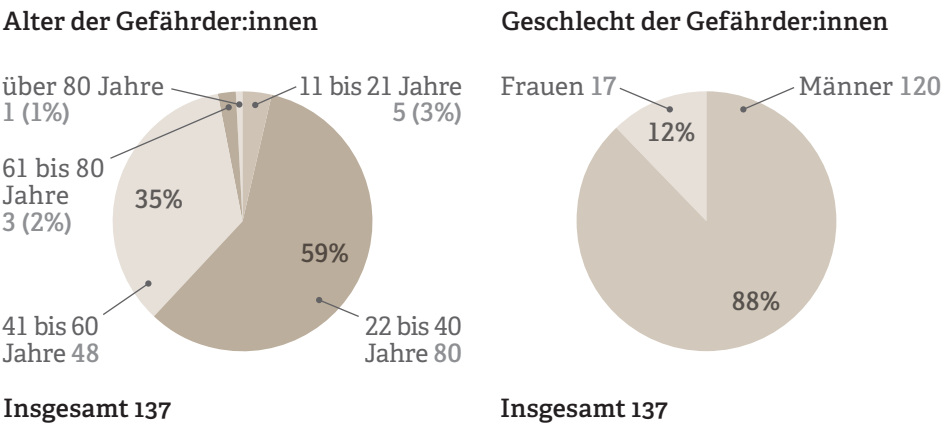
Wir vermitteln eine klare Haltung gegen Gewalt und erarbeiten mit den Klient:innen Möglichkeiten, um aus dem Gewaltkreislauf auszusteigen. Dabei gilt es, die Klient:innen zur Inanspruchnahme einer weiterführenden Gewaltberatung zu motivieren. Die Erfahrung zeigt, dass Gefährder:innen in vielen Fällen einer Ent-

bindung von der Verschwiegenheit gegenüber den Opferschutzeinrichtungen zustimmen. Dies ermöglicht es, im Sinne der opferschutzorientierten Täter:innenarbeit vorzugehen. Dabei wird das Ziel verfolgt, Risikofaktoren zu identifizieren und diese gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen des ifs Opferschutzes zu minimieren, um den Schutz und die Sicherheit für gewaltbetroffene Personen zu erhöhen. In Kooperation mit den Einrichtungen des ifs Opferschutzes unterstützen wir Menschen dabei, ein gewaltfreies Leben anzustreben.

Mario Enzinger
und das Team der ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention

Vier Monate in Wort und Zahl

137	Gefährder:innen gesamt
93	Gefährder:innen absolvierten die Gewaltpräventionsberatung positiv
1	Gefährder:in war zum Erhebungszeitpunkt noch in Beratung
2	Akte wurden an ein anderes Bundesland abgetreten
2	Betretungsverbote wurden von der Bezirkshauptmannschaft aufgehoben
35	Gefährder:innen nahmen zusätzliche Leistungen in Anspruch



Die ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention wird finanziert aus Mitteln des BMI.

Kontaktadressen

Wir sind erreichbar.

ifs Gewaltschutzstelle

Die ifs Gewaltschutzstelle ist ein Angebot für Menschen, die von sexueller, körperlicher und/oder psychischer Gewalt betroffen sind. Wir bieten Beratung und Unterstützung in Bedrohungssituationen sowie psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Opfer von Gewalt.

ifs Gewaltschutzstelle
Johannitergasse 6
6800 Feldkirch
Telefon 05-1755-535
gewaltschutzstelle@ifs.at
Mo – Fr 8 – 13 Uhr und
Mo + Do 13 – 16 Uhr

Türkischsprachige Beratung
Do 14 – 16 Uhr

Beratungstermine sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

ifs Prozessbegleitung Erwachsene
Johannitergasse 6
6800 Feldkirch
Telefon 05-1755-535
gewaltschutzstelle@ifs.at

Sprechstunden der ifs Gewaltschutzstelle finden an folgenden ifs Beratungsstellen statt:

ifs Beratungsstelle Bludenz
Klarenbrunnstraße 12
Mo 14 – 17 Uhr

ifs Beratungsstelle Bregenz
St.-Anna-Straße 2
Di 14 – 17 Uhr

ifs Beratungsstelle Dornbirn
Kirchgasse 4b
Mi 14 – 17 Uhr

Voranmeldung für die Sprechstunden bitte unter der Telefonnummer der ifs Gewaltschutzstelle 05-1755-535 oder per E-Mail an gewaltschutzstelle@ifs.at.

ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention

Personen, gegen die ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen wird, müssen eine verpflichtende Gewaltpräventionsberatung absolvieren. In Vorarlberg setzt die ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention ein dementsprechendes Beratungsangebot um. Ziel ist es, das gewalttätige Verhalten kritisch zu hinterfragen und die Eigenverantwortung herauszuarbeiten.

ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention
Bahnhofstraße 18, 6800 Feldkirch
Färbergasse 17/1, 6850 Dornbirn
Telefon 05-1755-517
gewaltpraevention@ifs.at

Öffnungszeiten:
Mo – Fr, 9 – 17 Uhr